

**Zeitschrift:** Der Freidenker [1927-1952]  
**Herausgeber:** Freigeistige Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 32 (1949)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Schule und Konfession  
**Autor:** E.Br.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-409964>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Redaktion: Postfach 1197, Bern-Transit / Abonnementspreis jährl. Fr. 8.— (Mitglieder Fr. 7.—). Einzelpreis 50 Rappen  
Sämtliche Adressänderungen und Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der FVS, Postfach 16, Basel 12. Postcheck V 19305 Basel

Inhalt: Schule und Konfession — Staat und Kirche in der Tschechoslowakei — Politischer Katholizismus in Österreich — Religion und Sexualtabu im Lichte der Wissenschaft (Fortsetzung und Schluss) — Die Menschenrechte wieder neu katalogisiert — Hall und Widerhall — Francisco Ferrer — Aus der Bewegung.



Priester fanden den Hebel, den Archimedes vergeblich suchte, um diese Welt aus den Angeln zu heben; sie haben sie aus den Angeln durch jene Welt, durch die Schilderung des Jenseits.  
Karl Jul. Weber

## Schule und Konfession

Bekanntlich ist im Kanton Zürich ein neues *Schulgesetz* im Werden. Es ist damit nun so weit, daß die Vorlage im Kantonsrat behandelt werden kann. Am 23. August setzte er sich in zwei Sitzungen mit dem «Zweckparagraphen» auseinander. Mit was für einem? Mit dem Zweckparagraphen; denn im Land, wo die Paragraphen blühen, muß doch auch der Zweck der allgemeinen Volksschule paragraphiert, numeriert und registriert werden, sonst würsten die Leute nicht, wozu sie ihre Kinder zur Schule schicken.

Die *Mehrheit* der vorberatenden Kommission gab dem Zweckparagraphen folgende Fassung (in der Folge mit A bezeichnet):

«Die Volksschule ist die vom Staate errichtete gemeinsame Bildungs- und Erziehungsstätte der im Kanton Zürich niedergelassenen Kinder.

Sie fördert in Verbindung mit dem Elternhaus die harmonische geistige, seelische und körperliche Ausbildung der Kinder, um sie zu selbständig denkenden Menschen und zu verantwortungsbewußten Gliedern des Volkes zu erziehen.»

Von konfessioneller Seite her wehte ein anderer Wind. Die *Kommissionsminderheit* wollte dem oben *kursiv* wiedergegebenen Satzteil nachstehenden Wortlaut geben:

«... zu selbständig denkenden Menschen und zu vor Gott und den Menschen verantwortungsbewußten Gliedern...» (in der Folge mit B bezeichnet).

Außerdem legte ein Vertreter der Evangelischen Volkspartei den Vorschlag der Kirchensynode vor, lautend:

«Sie (die Volksschule) bezweckt in Verbindung mit dem Elternhaus die harmonische Ausbildung und Erziehung der Kinder in geistiger Beziehung auf christlicher Grundlage» (in der Folge mit C bezeichnet).

Darüber entspann sich eine lange Debatte, an der sich außer dem Erziehungsdirektor aus sechs Parteien 21 Redner beteiligten. Der Verfasser hält es für angebracht, die Stellungnahme der verschiedenen Parteivertreter und wenigstens einige Begründungen im «Freidenker» festzuhalten. Der Bericht stützt sich auf die Sitzungsreferate der Neuen Zürcher Zeitung, Nr. 1708 und 1711.

Für den *Mehrheitsantrag* (A) sprachen sich aus der freisinnigen Kommissionspräsident und 5 Sozialdemokraten, für den *Minderheitsantrag* (B) 3 Unabhängige (Duttweilerpartei), ein Bauernparteiler, 4 Christlichsoziale, 3 Demokraten, für die *Fassung des Kirchenrates* (C) 1 Mitglied der Evang. Volkspartei und 1 Freisinniger. Ein weiterer Antrag auf *Weglassung des Alienas 2* des Zweckparagraphen (D) ging von einem Demokraten

aus und wurde von einem Sozialdemokraten unterstützt (= 21 Redner).

Der erste Sprecher der Sozialdemokraten erklärte, die Stellung seiner Partei zum Gesetz hänge von der Fassung des Zweckparagraphen ab. Die sozialdemokratische Partei sei tolerant, lehne aber die Aufnahme der religiösen Komponente ins Gesetz ab. Man wisse nicht, welcher Gott gemeint sei, der protestantische, katholische, jüdische oder orthodoxe. Die religiöse Erziehung gehöre ins Elternhaus, nicht in die Schule.

Mit seinem Votum brachte er einen Demokraten in seelische Bedränngnis, der «solche atheistische Töne» in den beiden letzten Jahrzehnten nie mehr gehört habe (er meinte wahrscheinlich: im Kantonsrat. Verf.); er findet, die Ansichten gehen zu weit auseinander und stellt den Antrag, Alinea 2 des Zweckparagraphen zu streichen.

Ein Christlichsozialer wendet sich gegen die Auffassung des Kommissionspräsidenten, dem Zweckparagraphen komme vor allem deklamatorische Bedeutung zu. Er sieht das Zürchervolk vor die Entscheidung gestellt, ob es die Ansichten des sozialdemokratischen Redners und seiner Kollegen teile oder die der Kommissionsminderheit. Er ruft zum Muthaben auf und meint des Weiteren, daß wir kein Interesse daran haben, daß die Lehrer zu Freidenkern erzogen werden. (Nur keine Angst, im Kanton Zürich geschieht gegenwärtig so etwas nicht. Verf.)

Ein Christlichsozialer bezeichnet die weltanschauliche Schule (konfessionelle! Verf.) als das Ideal. Er predigt, daß wir am Glauben an Gott und die Unsterblichkeit festhalten müssen und verweist auf den Präsidenten Truman, der in seiner Antrittsrede ein Gelöbnis zu Gott ausgesprochen habe. (Wir müssen die konfessionell ausgerichteten Staatspräsidenten gar nicht so weit herholen! Verf.) Der Redner ist übrigens enttäuscht, daß sich so wenig Kommissionsmitglieder zu einer Fassung mit religiöser Komponente entschließen könnten. (Der Kurswert dieser Komponente ist eben im Abnehmen begriffen, da läßt sich nichts machen. Verf.)

Ein Freisinniger hat die Entdeckung gemacht, daß «wir» (wer? Verf.) in Glaubenssachen Barbaren seien. «Es ist richtig, daß wir für die Glaubensfreiheit eintreten; aber wo kein Glaube ist, ist auch keine Glaubensfreiheit» (in einem nachträglichen Kommentar der Neuen Zürcher Zeitung ist dieser Satz als Weisheit besonders hervorgehoben. Verf.). Der christlichen Lehre billigt er zu, daß sie «nicht nichts» sei (bescheiden! Verf.); sie befriedige ganz elementare Bedürfnisse der Menschen (Hunger? Friedenssehnsucht? Gerechtigkeitssinn? Verf.), und habe der Menschheit in 2000 Jahren sehr viel gegeben (dem Sprecher wahrscheinlich kein Geschichtsbuch, worin geschrieben steht, was das Christentum den Völkern durch die Hand der Kirche gegeben hat. Verf.).

Der Erziehungsdirektor spielt die ähnliche Melodie: Mit dem Humanismus allein sei unsere unglückliche Welt nicht zu retten, wir brauchen solidere Fundamente; die letzten Fundamente finden wir nur in der christlichen Lehre: «Gott ist unser Vater, wir aber sind alle Brüder.» (Ein väterlicher Vater! Brüderliche Brüder! Verf.) Aber er findet dann doch, die Festlegung auf ein religiöses Bekenntnis böte allen möglichen Leuten die Handhabe zur Einprache-Erhebung, «wieviele Exzentrische, religiöse Fanatiker, Psychopathen laufen doch im Kanton Zürich herum!» Dann stellt er mit bemerkenswerter Offenheit fest: «Bereits heute wird an unserer Schule auf „christlicher Grundlage“ viel getan» (Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre; Lehrerbildung; Schulgebet; Grundlehren des Christentums, die in unseren ausgezeichneten Lehrmitteln enthalten sind usw.). (Und da fürchtet einer, es werden freidenkerische Lehrer herangebildet! Siehe oben. Verf.) Nach diesen Feststellungen durfte der Erziehungsdirektor mit gutem Gewissen die Fassung A befürworten.

Gottlieb Duttweiler findet, die Diskussion hätte mehr Feuer zeigen sollen; er bedauert den Mangel an Ueberzeugungsmenschen. Er erhebt die Frage, ob die Verwerfung des Antrags B nicht gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit verstöße (!! Verf.), macht natürlich auch in Rührseligkeit: «Welcher Vater ist nicht gerührt, wenn er ein gläubiges Kind hat!» (Es gibt solche Rabenväter. Verf.) Und dann leistet er sich noch den Geistesblitz: «Wer nichts glaubt, denkt auch nichts.» Den Vogel aber schoß er ab mit der Feststellung: «Die alten Eidgenossen haben inbrünstig gebetet vor jeder Schlacht und nachher haben sie den andern die Schädel eingeschlagen.» Damit hat er ungewollt mit aller nur denkbaren Deutlichkeit gezeigt, was man von den «Gaben des Christentums», der Nächsten- und der Feindesliebe, zu halten hat. Dieses Doppelspiel — Nächstenliebe predigen und den Krieg gutheißen, sogar die Waffen segnen —

hat die Kirche ja immer getrieben, bis auf den heutigen Tag. Wie könnte man sie noch ernst nehmen!

In der Debatte fiel von einem sozialistischen Redner das Wort von der Wünschbarkeit der konsequenten *Trennung von Staat und Kirche*. Damit sind wir bei dem Standpunkte angelangt, den wir Freidenker einnehmen; aber der einen Forderung ist die andere beizufügen: *unbedingte Trennung auch von Schule und Kirche*.

*Abstimmung.* Der Antrag C wurde zurückgezogen. Eventualabstimmung: Antrag A erhält 84 Stimmen gegen 70 Stimmen für Antrag B.

*Hauptabstimmung:* Antrag A siegt mit 113 Stimmen über Antrag D (Streichung), der 7 Stimmen auf sich vereinigte.

Eine zweite Schlappe holte sich die Kommissionsminderheit beim Artikel über die *Privatschulen*.

Die Fassung der Kommissionsmehrheit lautet:

«*Staat und Gemeinden errichten und unterstützen keine konfessionellen Schulen.*»

Der Antrag der Minderheit heißt:

«*Staat und Gemeinden errichten keine konfessionellen Schulen*» (offenes Türlein für staatliche Unterstützung! Verf.).

Er wurde, wie recht und billig, mit 101 gegen 19 Stimmen verworfen.

E. Br.

## Radio Vaticana

Den einzig wahren Eidgenossen (!), den Katholiken um die NZN, geht Radio Vaticana vor den Landessendern, denn in ihrem Radioprogramm steht er an erster Stelle. Was würde die NZN schreien, wenn im «Vorwärts» Moskau vor den Landessendern publiziert würde! Welcher Unterschied ist zwischen Moskau und Vatikan?

Xaveri.

## Francisco Ferrer

(Zu seinem 40. Todestage)

*Vorbemerkung der Redaktion:* Wir entnehmen die folgenden Ausführungen einem Gedenkartikel, den der verstorbene langjährige Sekretär der deutschsprachigen Freidenkerorganisation in der CSR («Bund proletarischer Freidenker», Sitz Bodenbach a. d. E.) Rudolf Lebenhart verfaßt hat und der im «Haus- und Familienkalender für Freidenker» 1929 erschienen ist. Rudolf Lebenhart ist als Opfer der Nazi-Olkupation gefallen. Indem wir seinen Aufsatz über Francisco Ferrer wiedergeben, ehren wir zugleich sein Andenken und erinnern an die Verdienste, die er sich in jahrzehntelanger unermüdlicher und aufopferungsvoller Arbeit um die gesamte Freidenkerbewegung und um den Aufbau der von ihm geschaffenen Organisation im besonderen erworben hat.

Ein Schrei der Empörung durchhallte die gesamte Kulturwelt, als am 14. Oktober 1909 die Zeitungen die Nachricht brachten, Ferrer sei tags zuvor in den Gräben der spanischen Festung Montjuich erschossen worden. Nichts hatten also unsere Proteste, Gnadengesuche und Fürsprachen genutzt. Der blutigeren Klerikaille war es endlich gelungen, ein schon lange gehetztes edles Wild zur Strecke zu bringen. Damals schworen wir, die Ferrer gekannt — hatte er doch 1907 am Internationalen Freidenkerkongreß in Prag teilgenommen — Rache zu nehmen für dieses Opfer kirchlicher Unduldsamkeit, von dessen Unschuld wir überzeugt waren. Heute, wenn ich auf die vergangenen 20 Jahre zurückblicke, muß ich mir zugeben, daß wir unseren Schwur gehalten haben. Die Flintenschüsse von Montjuich haben ein Echo geweckt, bei dessen Schall die Kirche in ihren Grundfesten erzittert.

Francisco Ferrer wurde am 10. Jänner 1859 zu Alella bei Barcelona, der Hauptstadt Cataloniens, als Sohn eines armen Küfers geboren und teilte das Los aller Proletarierkinder, den Fluch einer öden und trostlosen Jugend. Den einzigen Lichtblick bot, wie er selbst einmal sagte, das Jahr 1868, als das spanische Volk, durch Jahrhunderte bedrückt und ausgebeutet, sich

endlich Luft machte und die sitzenlose Königin Isabella II. davonjagte. Damals kam in den Knaben, dessen Eltern gute Katholiken waren, der revolutionäre Geist, der ihn bis zu seinem vorzeitigen Lebensende nicht verließ. Infolgedessen hatte es ein Tuchmacher, zu dem er in seinem 13. Lebensjahr in die Lehre kam und der ein Republikaner war, leicht, in dem Jüngling eine gleiche Gesinnung zu wecken. Allein Ferrer gefiel nicht die Enge des Gewerbes. Er wollte hinaus ins Leben, es drängte ihn, mit Menschen über seine Ideen zu sprechen. Er selbst sagte einmal: «Ich kann mir das Leben nicht ohne Propaganda vorstellen. Ueberall, wo ich bin, auf der Straße, im Gasthaus, in der Tramway und im Eisenbahnwagen, mit jedem, der zugegen ist, mache ich Propaganda.» So wechselte er denn seinen Beruf und ward Eisenbahnangestellter. Immer aber nahm er aktiven Anteil an den revolutionären Strömungen in seiner Heimat. Als im Jahre 1885 eine antimonarchistische Erhebung mißglückte, mußte Ferrer nach Paris flüchten und dort nach einem neuen Erwerb suchen. Er wurde zuerst Weinwirt, später Lehrer der spanischen Sprache. Als solcher machte er die Bekanntschaft mit einem Fräulein Ernestine Meunié, der Tochter eines wohlhabenden Pariser Architekten. Von seinen Ideen begeistert, stellte sie ihm den größten Teil ihres Vermögens zur Verfügung. Das Verhältnis zwischen Ferrer und Ernestine Meunié war rein und klar, und Ferrer sah nie das geschenkte Geld als sein Eigentum an.

Als Ferrer im Jahre 1901 in seine Heimat zurückkehrte, hatte sich in seinem Innern eine Wandlung vollzogen. Auf Grund seiner Erfahrungen war er zu der Erkenntnis gelangt, daß Revolutionen keinen dauernden Erfolg haben können, solange das Volk auf einer tiefen Stufe der Bildung steht. Darum ging er sofort daran, freie oder — wie er sie nannte — moderne Schulen zu gründen, welche, von Staat und Kirche nicht beeinflußt, nur auf der Grundlage der Wissenschaft und Vernunft aufgebaut sein sollten. In der ersten Ankündigung der modernen Schule hieß es: «Aufgabe der modernen Schule ist es, alle ihr anvertrauten Knaben und Mädchen gut, wahr, gerecht und frei von Vorurteilen zu erziehen. Zu diesem Zwecke wird die alte dogmatische Erziehungsweise ersetzt durch eine rationelle naturwissenschaftliche Unterrichtsmethode. Diese wird die natürliche Veran-